



Inhaltsverzeichnis

Willkommen	2
Willkommen in Landau	2
Wissenswertes über Landau	2
Stadtplan	2
Über Integreat	2
Anmeldung	3
Beratung, Hilfe, Anlaufstellen	4
Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)	4
Jugendmigrationsdienste	4
Begegnung und Hilfe	5
Gewalt in der Ehe und Familie/sexueller Missbrauch	7
Unterstützung in Not und Krisen	8
Beratungsstelle für Wohnraumsicherung	9
Beratung für Menschen mit Schulden	10
Verbraucherzentrale	10
Beratung gegen Extremismus	11
Beirat für Migration und Integration	11
Ehrenamtliche Hilfe	12
Wichtige Ämter	12
Ausländerbehörde	12
Sozialamt	13
Jobcenter	14
Agentur für Arbeit	16
Jugendamt	16
Bürgerbüro	17
Standesamt	18
Asyl	18
Ablauf	18
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	19
Aufenthaltsstatus	20
Familiennachzug	23
Rückkehr	23
Dauerhafter Aufenthalt	24
EU-Bürger, Spätaussiedler und Fachkräfte	25
Hilfreiche Internetangebote und Apps	26
Notrufnummern	27
Adressen A bis Z	28
Beirat für Migration und Integration	32



Willkommen

Willkommen in Landau

Wissenswertes über Landau

Landau in der Pfalz liegt im Süden von [Rheinland-Pfalz](#), zwischen Rhein und Pfälzer Wald. Es gibt große Städte in der Umgebung: Karlsruhe im Süden, und Ludwigshafen und Mannheim im Norden. In Landau wohnen etwa 46.000 Menschen. Es gibt acht Stadtteile: Arzheim, Dammheim, Godramstein, Mörlheim, Mörzheim, Nußdorf, Queichheim und Wollmesheim. Dort gibt es viele Felder und Weinberge. Die Menschen hier feiern viele Wein-Feste.

Landau hat eine Universität und viele Schulen. In unserer Stadt gibt es viele Parks, einen Zoo, Schwimmbäder und weitere [Freizeit-Möglichkeiten](#).

Landau ist eine weltoffene und herzliche Stadt. Hier leben Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe, Herkunft und Religion. Das Landauer [Integrationskonzept](#) ist ein Wegweiser für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Landau.

Stadtplan

Sie suchen einen Stadtplan? Hier finden Sie einen Stadtplan von Landau. Der Stadtplan ist kostenlos. Er funktioniert offline und hat eine Navigationsfunktion.

So bekommen Sie den Stadtplan: Downloaden Sie die App MAPS.ME. Sie finden die App im Android PlayStore. Sie ist kostenlos. So funktioniert es: Downloaden Sie eine Karte Ihres Bundeslandes. [Landau](#) liegt in Rheinland-Pfalz. Downloaden Sie dann den Stadtplan für Landau: [Download von MAPS.ME im Android PlayStore](#).

Sie suchen einen klassischen Stadtplan der Stadt Landau? Sie finden ihn im [Internet](#).



Über Integreat

Dieser Leitfaden unterstützt Sie in Ihrem Alltag. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartner und Tipps, die Ihnen bei der Orientierung helfen.

Der Alltags-Guide hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel hat ein anderes Thema: Ärzte, Schulen, Deutsch-Kurse, ... Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen für Ihre Freizeit. Wir aktualisieren regelmäßig die Informationen und Freizeit-Angebote. Bitte schauen Sie oft in ihre App und



informieren Sie sich über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen.

Wir haben versucht, die App in möglichst einfacher Sprache zu schreiben. Aus diesem Grunde verwenden wir bei Personen nur die männliche Form.

Sie können diese App auch offline benutzen. Wenn Sie wieder Internet haben, aktualisiert die App sich alleine.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der Orientierung in Landau helfen.

Anmeldung

Wenn **Deutsche und EU-Ausländer** nach Landau ziehen, müssen sie sich innerhalb von zwei Wochen beim **Bürgerbüro** anmelden. Kinder ab 15 Jahren müssen mitkommen. Sie brauchen für die Anmeldung folgende Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Nationalpass mit Aufenthaltsgenehmigung oder Visum
- bei Kindern: Kinderreisepass, Kinderausweis oder Geburtsurkunde
- [Wohnungsgeberbestätigung](#)

Adresse:

[Bürgerbüro](#)

[Marktstraße 50](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 13-3266](#)

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch, 9:30 - 16:00 Uhr

Dienstag, 7:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag, 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 9:00 - 12:30 Uhr

Samstag, 9:00 bis 11:00 Uhr

Ausländer aus einem Nicht-EU-Land und Asylbewerber müssen sich bei der **Ausländerbehörde** anmelden.

[Ausländerbehörde](#)

[Klaus-von-Klitzing-Straße 2](#)

76829 Landau

[Telefonnummer für jeweiligen Bereich](#)

Öffnungszeiten:

Montag, 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag, 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 8:30 - 12:00 Uhr

Bitte bringen Sie alle Dokumente, Identitätsnachweise, Pässe und Urkunden aus Ihrer Heimat mit. **Wichtig:** Bitte bringen Sie einen Dolmetscher mit, wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen.



Wenn Sie beim [Bundesamt für Migration \(BAMF\)](#) Ihren Asylantrag gestellt haben (1. Interview), bekommen Sie von der Ausländerbehörde einen Ausweis (Aufenthaltsgestattung). Sie müssen den Ausweis immer bei sich tragen.

Haben Sie Kinder? Kinder zwischen 6 und 15 Jahren müssen in die Schule gehen. Sie müssen die Kinder in der Ausländerbehörde anmelden. Dann melden Sie die Kinder in der Schule an.

Beratung, Hilfe, Anlaufstellen

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)

Zur **Migrationsberatung** im Caritas-Zentrum Landau können alle Migranten aus Landau und dem Kreis Südliche Weinstraße kommen, die älter als 27 Jahre alt sind.

Die Beratung ist kostenlos.

Unterstützung und Informationen gibt es zu folgenden Themen:

- Ankommen in Deutschland
- Aufenthaltsrecht
- Familiennachzug
- Sprachkurse
- Integrationskurse
- Ausbildung und Beruf
- Sozialleistungen
- Kontaktschwierigkeiten / Isolation
- Diskriminierung

Kontakt:

[Caritas-Zentrum Landau](#)

[Königstraße 39/41](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 93550](tel:0634193550)

E-Mail: caritas-zentrum.landau@caritas-speyer.de

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es eine eigene Beratungsstelle: [Jugendmigrationsberatungen](#).

Jugendmigrationsdienste

Jugendmigrationsdienste unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen sich schnell in Deutschland einzuleben und unterstützen bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten

**Kontakt:**

[CJD Landau Jugendmigrationsdienst](#)

[Im Justus 1](#)

76829 Landau

Telefon: [06341 / 9876633](#)

E-Mail: michael.wahrheit@cjd.de

Termine nach telefonischer Anmeldung

Begegnung und Hilfe

Adresse:

Café Asyl e.V.

[Karl-Sauer-Straße 8](#)

cafeasyl.landau@gmail.com

<https://www.facebook.com/cafeasyllandau/>



Der Verein Café Asyl möchte Geflüchteten das Leben in einem neuen und fremden Land erleichtern und sie bei der Integration in die Gesellschaft unterstützen. Das Angebot von Café Asyl umfasst drei Säulen:

1. Individuelle Sprachunterstützung und Lernförderung

Termine nach Vereinbarung

Kontakt: sprachkurs@cafeasyl-landau.de

2. Bürosprechzeiten

jeden Montag 16:00 - 18:00 Uhr

Karl-Sauer-Straße 8

3. Fahrradwerkstatt

Reparatur von Fahrrädern

Termin: im Sommer jeden Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr

4. Alltagsbegleitung

Täglich nach Bedarf und vorheriger Absprache



Stadtteilbüro Landau-Süd
Bismarckstraße 28 · 76829 Landau
Tel. 144610 / 930062

Ökumenisches
Sozialzentrum
Landau e.V.



Stadtteilbüro Landau-Süd

Bismarckstr. 28

Tel. [06341/93 00 62](tel:06341930062)

Das Stadtteilbüro Süd berät und hilft Bewohnern des Stadtteils Landau Süd

- in Erziehungsfragen und bei Schulproblemen
- in Beziehungskrisen und nach einer Trennung oder Scheidung
- bei Schulden und anderen finanziellen Problemen
- bei Fragen zu Kindergeld, Wohngeld, Grundsicherung, Hartz IV, usw.

Es bietet außerdem Gruppen- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche und Begegnungsmöglichkeiten im Stadtteil.



**Mehr
Generationen
Haus**
Landau in der Pfalz

Mehrgenerationenhaus Landau

Danziger Platz 18

Tel: [06341/13-5180](tel:06341135180)

Das Mehrgenerationenhaus ist eine Begegnungsstätte für Menschen, unabhängig vom Alter, der Herkunft, des Geschlechts, des sozialen oder kulturellen Hintergrunds. Das Mehrgenerationenhaus bietet Beratung und Unterstützung bei verschiedenen Problemen im Alltag. Es bietet auch ein vielfältiges Freizeitangebot.



Haus der Familie

Kronstraße 40

Tel: 06341/985818

Im Haus der Familie gibt es Kurse und Begegnungsangebote zu vielen Themen für Kinder und Familien.

Gewalt in der Ehe und Familie/sexueller Missbrauch

Beratung bei Gewalt in der Familie, Stalking, sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder

Interventionszentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

Nordring 15c

76829 Landau

06341 - 3819-22

info@haeusliche-gewalt-landau.de

Die Beratung richtet sich an alle erwachsenen Personen, die von häuslicher Gewalt und / oder Stalking betroffen sind. Die meisten Betroffenen sind Frauen. Die Hilfe ist aber auch für Männer. Die Beratung ist auf Deutsch, aber auch auf Türkisch und Russisch. Es gibt Einzelberatungsgespräche, aber auch eine längerfristige Betreuung und Begleitung und eine Nachsorge. Für Frauen wird eine moderierte Selbsthilfegruppe angeboten.

Beratung und Wohnmöglichkeit für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind (24 h erreichbar):

Frauenhaus Landau

Tel: 06341 - 89626

Mobil: 0170 - 8341889

E-Mail: frauenhaus-landau@t-online.de

Frauenzentrum und Beratungsstelle für von Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen
Aradia Landau



[Moltkestr. 7](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 83437](#)

Hier bekommen Sie Unterstützung, wenn Sie selbst von Gewalt betroffen sind oder eine Frau unterstützen möchten, die von Gewalt bedroht ist.

Unterstützungsmöglichkeiten sind:

- Begleitung zu Ärzten, Polizei oder Gericht
- Vermittlung zu Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen und Kliniken

Hier finden Sie Frauen, mit denen Sie sprechen und sich austauschen können.

Bundesweites Not-Telefon bei (sexueller) Gewalt gegen Frauen und Kinder **[Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen](#)**

Tel.: [0800 0116 016](#)

Der [mehrsprachige Informationsflyer](#) "Hilfe bei Gewalt gegen Frauen" enthält Informationen auf Deutsch, Französisch, Englisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch und Farsi/Dari.

Beratung bei sexuellem Missbrauch, Gewalt, Gefahr für Kinder, Trennung, Scheidung, Prozessbegleitung und Rechtsberatung

[Deutscher Kinderschutzbund Landau - Südliche Weinstraße](#)

[Nordring 31](#)

76829 Landau

Tel.: [06341141414](#)

E-Mail: geschaeftsstelle@blauer-elefant-landau.de

Notrufnummer der Polizei

Tel.: [063412870](#) oder 110

Wenn Sie in einer akuten Notsituation Hilfe brauchen, alarmieren Sie die Polizei. Eine Einsatzzentrale der Polizei erreichen Sie rund um die Uhr. Nachdem Sie angerufen haben, kommt die Polizei sofort. Sie tut alles, was Sie aus Ihrer gefährlichen Lage befreit und Sie vor Gewalt schützt. Wenn Sie einen Notruf tätigen, beachten Sie folgende Punkte: Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren und deutlich zu sprechen, auch wenn das in vielen Situationen schwierig sein mag. Denken Sie daran, **Ihren Namen** und für etwaige Rückfragen Ihre Telefonnummer bekannt zu geben und teilen Sie mit, **wo Sie Hilfe benötigen**. Schildern Sie kurz, **was passiert ist**, damit die Polizei am anderen Ende der Leitung abschätzen kann, wie viele Beamtinnen oder Beamte notwendig sein werden, um Ihnen wirklich helfen zu können. Beachten Sie, dass Sie das Gespräch erst dann beenden bzw. den Hörer erst dann auflegen, wenn Ihnen die Frau oder der Mann in der Einsatzzentrale sagt, das zu tun.

Unterstützung in Not und Krisen

Allgemeine Sozialberatung

Rat und Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen:

- In wirtschaftlichen Notlagen



- Bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Notlagen
- Bei persönlichen Problemen in Ehe-, Partnerschafts-, Erziehungs- und Lebensfragen, in Krisen und Konflikten
- Vermittlung von finanziellen Hilfen und Sachleistungen

Caritas-Zentrum LandauKönigstraße 39 - 41

76829 Landau

Tel.: 06341 - 9355-0**Haus der Diakonie**Westring 3a

76829 Landau

Tel.: 06341 - 4826

Unterstützung für geistig beeinträchtigte Menschen**Lebenshilfe Landau SÜW e.V.**Albert-Schweitzer-Straße 13

76877 Offenbach

Tel.: 06348 - 9832-0E-Mail: info@lebenshilfe-ld-suew.de

Suchtberatung**Fachstelle Suchthilfe**Reiterstraße 19

76829 Landau

Tel.: 06341 - 995267-0

Beratungsstelle für legale und illegale Drogen sowie andere Süchte, zum Beispiel Spielsucht.

Aids-, Drogen und Jugendhilfe e.V. LandauWeißburger Str. 2b

76829 Landau

Tel.: 06341 - 88688 oder 06341 - 19411

Beratungsstelle für junge Menschen, die Fragen zu Aids haben, Unterstützung bei Drogenproblemen benötigen und mit jemandem vertraulich sprechen möchten.

Beratung in seelischen Notlagen**Beratungsstelle für seelische Gesundheit - sozialpsychiatrischer Dienst**Arzheimer Straße 1

76829 Landau

Tel.: 06341 - 940-606**Beratungsstelle für Wohnraumsicherung**



Die Beratungsstelle für Wohnraumsicherung unterstützt die Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind bzw. ihren Wohnraum verloren haben. Sie hilft Ihnen bei folgenden Themen:

- persönliche Fragen
- Kontaktaufnahmen zu Vermietern und Leistungsbehörden
- Prüfung von Inanspruchnahme kurzfristiger existenzsichernder Ansprüche
- Klärung weitergehender Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung
- Vermittlung und Beschaffung neuen Wohnraums

Kontakt:

[Caritas-Zentrum Landau](#)

Königstraße 39/41

76829 Landau

Telefon: [06341 / 9355135](tel:063419355135)

E-Mail: steffen.mather@caritas-speyer.de

Termine nach telefonischer Anmeldung

Beratung für Menschen mit Schulden

Hier finden Sie Beratung und Unterstützung, wenn Sie Schulden haben und nicht wissen, wie es finanziell weiter geht.

[Arbeiterwohlfahrt Landau](#)

[Karl-Sauer-Str. 8](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 83613](tel:0634183613)

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag, 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag, 9:00 - 14:00 Uhr

Verbraucherzentrale

Die [Verbraucherzentrale](#) ist eine unabhängige Organisation (NGO), die sich für die Bürger (Verbraucher) einsetzt und ihnen bei Problemen mit Unternehmen hilft. Die Mitarbeiter der Verbraucherzentrale beraten zu Ihren Fragen, geben Hilfestellung und stellen Informationen zur Verfügung. Die Verbraucherzentrale hilft bei Fragen zu

- Verträgen
- Versicherungen
- Wohnung, Strom, Heizung
- Geld, Kredit



- Gesundheit, Ernährung

Kontakt:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

[An der Kreuzmühle 2](#)

Raum 022

Tel.: [06341 / 940470](tel:06341940470)

Termine: jeden Mittwoch 10:00 - 15:00

Sie können sich schriftlich, per Mail oder nach Terminvereinbarung auch telefonisch individuell beraten lassen. Information und Termine unter [\(0621\) 512 145](tel:0621512145), landau@vz-rlp.de, oder [online](#).

Beratung gegen Extremismus

Hilfe und Beratung gegen Extremismus

[Beratungsstelle Salam gegen islamistische Radikalisierung](#)

Tel.: [0800 - 7252610](tel:08007252610)

E-Mail: salam@lsjv.rlp.de

Beratung und Unterstützung für:

- junge Menschen, die durch islamistisch/religiös begründete Radikalisierung gefährdet sind,
- junge Menschen, die sich von extremistischen Tendenzen distanzieren und lösen möchten,
- Angehörige und das soziale Umfeld gefährdeter oder bereits radikalisierte junger Menschen,
- Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie weitere Fachkräfte.

Die Beratung wird angeboten in Deutsch, Englisch und Arabisch sowie mittels Übersetzung in anderen Sprachen. Sie erfolgt auf Wunsch anonym. Sie ist vertraulich, kostenfrei und falls gewünscht aufsuchend in ganz Rheinland-Pfalz.

Beirat für Migration und Integration

Seit 1994 gibt es in Rheinland-Pfalz Beiräte für Migration und Integration. Diese Beiräte werden alle fünf Jahre gewählt – an einem gemeinsamen Wahltag im ganzen Bundesland.

Der Beirat für Migration und Integration in Landau vertritt die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Im Beirat arbeiten Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen mit. Es gibt acht Mitglieder, die direkt gewählt werden. Außerdem gibt es vier Mitglieder aus dem Stadtrat, die vom Stadtrat bestimmt werden.

Der Beirat hilft dabei, die Politik in Landau für alle Menschen gut zu machen – egal, aus welchem Land sie kommen, welche Kultur sie haben oder an was sie glauben. Er kann die Politiker beraten.

Wenn Sie im Beirat mitarbeiten, können Sie die Politik in Landau mitgestalten. Bei Fragen können Sie sich an den Vorsitzenden des Beirates wenden.

Geschäftsstelle: Rathaus



Beirat für Migration und Integration | Interessenvertretung von Migranten

📍 [Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz](#)

✉️ @bmi@landau.de

☎️ [+49 \(0\) 6341135050](tel:+49(0)6341135050)

🌐 <https://www.landau.de/Verwaltung-Politik/Stadtpol...>

Ehrenamtliche Hilfe

In Deutschland helfen viele Menschen ohne Geld dafür zu bekommen. Das heißt Ehrenamt. Viele Landauer Bürger helfen Ausländern, die sich noch nicht so gut in Landau zurechtfinden. Diese Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren, an Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen und erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Wenn Sie Fragen zum täglichen Leben haben, fragen Sie die ehrenamtlich Engagierten. Zum Beispiel, wenn Sie einen Brief auf Deutsch nicht verstehen oder wenn Sie wissen möchten, wo es günstige Einkaufsmöglichkeiten gibt oder wie das Busfahren funktioniert. Auch bei Fragen zu einem Bankkonto können die Ehrenamtlichen Ihnen helfen.

Mehr Informationen über ehrenamtliche Hilfen finden Sie unter ["Mitmachen und sich engagieren"](#).

Wichtige Ämter

Ausländerbehörde

Adresse:

[Ausländerbehörde](#)

[Klaus-von-Klitzing-Straße 2](#)

76829 Landau

[Telefonnummer für jeweiligen Bereich](#)

Öffnungszeiten:

Montag, 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag, 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 8:30 - 12:00 Uhr

Was Sie bei der Ausländerbehörde machen können:

- An- und Abmelden des Wohnsitzes von Drittstaatsangehörigen (Nicht-EU-Staaten)
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln



- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern im laufenden Asylverfahren
- Beantragung der Arbeitserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung und Duldung
- Einladung ausländischer Gäste (Verpflichtungserklärung), soweit eine Visapflicht besteht
- Aufenthaltsbeendigung
- Einbürgerung

Wichtig: Bitte bringen Sie alle Dokumente, Identitätsnachweise, Pässe und Urkunden aus Ihrer Heimat mit. Bitte bringen Sie einen Dolmetscher mit, wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen.

Sie sind verpflichtet, immer einen gültigen Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung mitzuführen.

Sozialamt

Adresse:

[Sozialamt Landau](#)
[Friedrich-Ebert-Straße 5](#)
76829 Landau
Tel.: [06341 - 13-5000](tel:06341-13-5000)

Öffnungszeiten:

Montag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Vom Sozialamt erhalten hilfsbedürftige Personen, die arbeitsunfähig sind, [Sozialhilfe](#). Alle Arbeitsfähigen (unter 65 Jahren) erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt (ALG II bzw. Hartz IV) beim [Jobcenter](#).

Die Sozialhilfe steht nur Menschen zu, die sich nicht selbst helfen können und die sonst keine weiteren Leistungen erhalten. Zur Sozialhilfe gehören unter anderem die

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Asylbewerberleistungen



Beim Sozialamt erhalten Sie während des Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese umfassen monatlich einen Geldbetrag, der die Kosten für Essen, Kleidung, Hausrat, Nachrichtenübermittlung abdeckt. Zusätzlich wird die Unterkunft bezahlt. Eine Grundeinrichtung ist vorhanden (Bett, Tisch, Stuhl, Schrank, Kochgelegenheit, Kühlschrank, Waschmaschine), Fernseher und Internetzugang nicht. Auch Geduldete erhalten Leistungen des Sozialamts.

Beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Erwerbseinkommen, Bezug von Kindergeldleistungen, sonstige Einkommen und Vermögen anzugeben. Wird dies verschwiegen, werden unberechtigt erhaltene Leistungen zurück gefordert.

Wenn Sie krank sind und zum Arzt müssen, bekommen Sie im Sozialamt den Krankenschein. Weitere Informationen zu Arztbesuchen und Krankenschein bekommen Sie [hier](#).

Wohngeld

Haushalte, die ein geringes Einkommen haben und keine Transferleistungen wie Grundsicherung oder Leistungen aus ALG II erhalten, können beim Sozialamt Wohngeld beantragen. Das Geld ist ein Zuschuss für die Miete.

Bildung und Teilhabe

Wenn Eltern Sozialhilfe, ALG II oder Wohngeld bekommen, können sie für ihre Kinder Leistungen des Pakets Bildung und Teilhabe beantragen. Kinder und Jugendliche bekommen pro Jahr 100 Euro für Schulbedarf, 10 Euro monatlich fürs Mitmachen bei Sport, Kultur und Freizeit (z.B. Musikschule oder Sportverein), einen Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita (der Eigenanteil der Familien liegt bei 1 Euro täglich), sowie Lernförderung, wenn Schüler das Lernziel nur dadurch erreichen.

Mit Fragen zu Wohnungen wenden Sie sie bitte an das Gebäudemanagement Landau:

Adresse:

[Langstraße 9a](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 13-8000](#)

Jobcenter

Jobcenter Landau - Südliche Weinstraße

[Johannes-Kopp-Str. 2](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 958-840](#)

Öffnungszeiten Kundentheke - Arbeitsvermittlung

Montag und Dienstag, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr



Öffnungszeiten Leistungssachbearbeiter

Montag, 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag, geschlossen

Mittwoch, 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, geschlossen

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung, je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht z.B. die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen. Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt, finden Sie [hier](#).

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, also Ihr Asylverfahren noch läuft, dann ist die Agentur für Arbeit zu Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekommen. Das heißt, das Asylverfahren ist positiv abgeschlossen und Sie sind als Flüchtling anerkannt. Dann stehen jetzt diese Schritte an:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen zu den Öffnungszeiten zum Jobcenter gehen und Leistungen dort beantragen
- Dort werden Sie als Kunde registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin vereinbart. Einmal mit der Leistungsabteilung und der Arbeitsvermittlung
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

- Der Antrag auf Leistungen wird mit Termin beim zuständigen Leistungssachbearbeiter abgegeben.

3. Arbeitsvermittlung

- Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen.
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen.
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten.
- Im Vorfeld überlegen, welcher Arbeitsbereich favorisiert wird.

Die Jobcentermitarbeiter dürfen keine Informationen über Jobcenterkunden weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.



Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Johannes-Kopp-Str. 2

76829 Landau

Tel.: 0800 - 4555500

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Übergang Schule-Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt? Dann ist das Jobcenter Ihre Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Kindergeld

Für Kinder erhalten Familien Kindergeld. Dies muss bei der Familienkasse bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Jugendamt

Das Jugendamt hilft Ihnen bei Fragen rund um Ihr Kind.

Jugendamt

Friedrich-Ebert-Straße 3

76829 Landau

Tel.: 06341 - 13-5100

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00 Uhr; 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag, 8:30 - 12:00 Uhr; 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 8:30 - 12:00

Angebot und Möglichkeiten des Jugendamtes

Jugendhilfe/ Hilfen zur Erziehung

In der Jugendhilfe gibt es verschiedene Angebote und Hilfen, z.B. Kindertagesstätten, Haus der Jugend/ Jugendtreffs, Beratungsstellen und Beratung im Jugendamt.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in einem Bundesgesetz geregelt, Im Sozialgesetzbuch VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Die Eltern sind verantwortlich für die Förderung und Erziehung ihrer Kinder.

Die Jugendhilfe unterstützt junge Menschen in ihrer Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Sie trägt auch dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Die Jugendarbeit



Hier geht es darum, dass Mädchen und Jungen in ihrer Freizeit ihren Interessen nachgehen und sich treffen können.

Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Kindertagespflege und Horte

Hier wird Kindern die Möglichkeit geboten mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen und den Eltern gibt die Betreuung der Kinder die Möglichkeit, berufstätig zu sein.

Hilfen zur Erziehung

Wenn Eltern nicht (mehr) mit der Erziehung ihrer Kinder zurechtkommen, können sie zum Jugendamt gehen und sich beraten lassen.

Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht sich an das Jugendamt zu wenden, wenn sie Probleme mit ihren Eltern haben.

Der Soziale Dienst im Jugendamt berät Kinder, Jugendliche und Eltern.

Die Entscheidung, welche Hilfe notwendig und richtig ist, wird mit den Eltern und Jugendlichen gemeinsam besprochen.

Die Kosten für diese Hilfen trägt in der Regel das Jugendamt.

Das Jugendamt bietet neben der Beratung zu allen Fragen der Erziehung, Beratung im psychosozialen Bereich, bei schulischen Angelegenheiten, bei Trennung und Scheidung und bei der Personensorge an.

Das Jugendamt ist zuständig für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.

Zuständigkeiten und Telefonnummern finden Sie [hier](#).

Bürgerbüro

Adresse:

[Bürgerbüro](#)

[Marktstraße 50](#)

76829 Landau

Tel.: [06341 - 13-3266](#)

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch, 7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag, 7:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag, 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 9:00 - 12:30 Uhr

Samstag, 9:00 - 11:00 Uhr

Die wichtigsten Aufgaben des Bürgerbüros sind:

- Anmeldung des Wohnsitzes
- Beantragung eines Reisepasses, Kinderreisepasses, Personalausweis
- Beglaubigung von Dokumenten
- Fundbüro



Standesamt

Adresse:

[Standesamt](#)

[Marktstraße 50](#)

Tel: [06341 - 13-3270](#)

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag, 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

Das Standesamt hat viele Aufgaben. Sie können hier heiraten und Ihr neugeborenes Kind anmelden.

Die Aufgaben im Überblick

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Entgegennahme von Kirchenaustritten
- Namensänderungen
- Ausstellung von Urkunden (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

Asyl

Ablauf

Informationen zum Ablauf des Asylverfahren finden Sie auf der [Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge](#).

Sie sind in Deutschland registriert. Wie geht es weiter? Hier werden die kommenden Schritte aufgezeigt:

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **BundesAmt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**.
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen, Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung.

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

3. Persönliche Anhörung

- Der 2. Interviewtermin ist die eigentliche Anhörung. Zum Thema Anhörung können Sie sich einen Infofilm ansehen, der in derzeit 10 Sprachen abrufbar ist: [Vorbereitungsfilm zur Anhörung](#). Das BAMF entscheidet über Ihren Asylantrag. Danach sendet es Ihnen einen Bescheid zu.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu einem Anwalt oder zur Migrationsberatung bei der Caritas.
- Wenn Sie sich entscheiden freiwillig auszureisen, können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Heimatland erhalten.

b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind anerkannt. Was sind die nächsten Schritte?

Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Unmittelbar nachdem der BAMF-Bescheid zugestellt wurde ist es nötig, sich um ein Ausweisdokument zu kümmern. Hierzu gehen Sie zur [Ausländerbehörde](#), danach zum Sozialamt. Sie bekommen Ihr Geld vom Jobcenter, wenn Sie nicht arbeiten. Sie müssen einen Antrag beim Jobcenter stellen.

Hier finden Sie [Videos zum Ablauf des Asylverfahrens](#) in verschiedenen Sprachen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beim Sozialamt erhalten Sie während des Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Diese umfassen monatlich einen Geldbetrag, der die Kosten für Essen, Kleidung, Hausrat und Nachrichtenübermittlung abdeckt.

Zusätzlich wird die Unterkunft bezahlt. Eine Grundeinrichtung ist vorhanden (Bett, Tisch, Stuhl, Schrank, Kochgelegenheit, Kühlschrank, Waschmaschine), Fernseher und Internetzugang nicht.

Auch Geduldete erhalten Leistungen des Sozialamts.

→ Beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Erwerbseinkommen, Bezug von Kindergeldleistungen, sonstige Einkommen und Vermögen anzugeben.

Wird dies verschwiegen, werden unberechtigt erhaltene Leistungen zurück gefordert.

Wenn Sie krank sind und zum Arzt müssen, bekommen Sie im Sozialamt den Krankenschein. Weitere Informationen zu Arztbesuchen und Krankenschein bekommen Sie [hier](#).

Wenn Sie ein eigenes [Bankkonto](#) haben, werden Ihre Leistungen auf Ihr Konto überwiesen.

Fahrtkosten sind in der Regel durch das Taschengeld abgedeckt.

Bei notwendigen Fahrten übernimmt der Landkreis (die Beantragung erfolgt bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Leistungsabteilung) die Fahrtkosten für Fahrten, z.B. zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Asylverfahren, Fahrten für die Passbeschaffung oder zur Rückkehrberatung.

Hier müssen Sie **vor** Entstehen der Kosten einen Antrag auf Übernahme bei der zuständigen Leistungsbehörde stellen.

Nach einer Wartefrist von 18 Monaten erhalten Sie in der Regel sogenannte **Analogleistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Diese sind höher als die Grundleistungen und richten sich nach der Sozialhilfe des zwölften Sozialgesetzbuchs (SGB XII).

Wenn das Sozialamt die Analogleistungen nach 18 Monaten nicht automatisch zahlt, können Sie einen Antrag auf Umstellung beim Sozialamt stellen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende / Arbeitslosengeld II

Wer als Flüchtling oder als Asylsuchende oder als Asylsuchender anerkannt wird, und eine Aufenthaltserlaubnis von der [Ausländerbehörde](#) erhalten hat, kann keine weiteren Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Nach Abschluss Ihres Asylverfahrens ist das Jobcenter für die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Vermittlung in Arbeit zuständig. Die Zahlungen enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anerkennung erfolgt ist. Zeitnah muss dann ein Antrag beim zuständigen [Jobcenter](#) gestellt werden!

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende:r brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen. Ihr Status bestimmt, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Im Ausweis sind wichtige Informationen, zum Beispiel:

- Wie heißt die Person?
- Wann und wo wurde sie geboren?
- Welche Staatsbürgerschaft hat sie?
- Warum und wie lange darf sie in Deutschland bleiben?
- Wo darf sie wohnen?
- Darf sie arbeiten?
- Wie lange ist das Dokument gültig?

Es gibt 6 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Sie haben den Behörden gesagt, dass Sie Asyl brauchen. Die Behörden haben Sie im System erfasst. Sie haben aber noch keinen Asylantrag gestellt. Dieser Ausweis ist gültig, bis Sie den Antrag stellen. Den Antrag stellen Sie an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Eine Gruppe von Personen entscheidet über Ihren Antrag. Das dauert oft sehr lange. Dieser Ausweis ist bis zu der Entscheidung gültig. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Antrag wurde als unbegründet abgelehnt? Dann können Sie dagegen klagen. Dies tun Sie beim Verwaltungsgericht. Sie dürfen in Deutschland bleiben, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Die Aufenthaltsgestattung enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsituation und räumlicher Beschränkung.

Man darf nicht ohne die Genehmigung der Ausländerbehörde arbeiten!



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt. Dieser Antrag soll ihr Recht zu bleiben verlängern. Die Behörde stellt dann oft eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung erlaubt Ihnen zu bleiben. Dies ist wichtig, weil Ihr Antrag noch nicht bearbeitet wurde.

Die Fiktionsbescheinigung hat kein Passbild.



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: (nicht nur) Ausländer mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren (Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Abschiebeverbot im BAMF-Bescheid zuerkannt)

Hintergrund: Die Aufenthaltserlaubnis ist befristet. Sie kann nach den gesetzlichen Bestimmungen verlängert oder in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden.

- Grundlage für ständiges Aufenthaltsrecht
- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Arbeitsgenehmigung
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit oder finanzielle Leistungen: [Jobcenter](#)



5. Duldung

Status: Geduldete (=abgelehnte Asylbewerber)

Hintergrund: Negative Asylentscheidung

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung und kein rechtmäßiger Aufenthalt! Sie wird erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären, persönlichen Gründen derzeit nicht möglich ist.

Man braucht eine Arbeitsgenehmigung von der [Ausländerbehörde](#).





Was zu beachten ist und welche Vorteile eine freiwillige Rückkehr hat, finden Sie im Flyer "Rückkehrförderung" des BAMF (pdf).

[Deutsch](#)

[Englisch](#)

[Albanisch](#)

[Arabisch](#)

[Farsi](#)

[Französisch](#)

[Paschtu](#)

[Russisch](#)

[Serbisch](#)

Dauerhafter Aufenthalt

Dauerhafter Aufenthalt

Niederlassungserlaubnis nach § 9 Aufenthaltsgesetz

Diese Grundsatznorm wird jedoch für bestimmte Anwendungsfälle von weiteren Normen im AufenthG modifiziert, so z.B. § 26 AufenthG für Inhaber humanitärer Titel.

Mit der Niederlassungserlaubnis können Sie ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung in Deutschland leben und arbeiten.

Voraussetzungen (Auswahl):

- rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit mindestens fünf Jahren (frühere Studiums- und Ausbildungszeiten werden zu 50 Prozent angerechnet)
- gültiger Aufenthaltstitel, der nicht zu einem vorübergehenden Zweck (Studium) oder aus humanitären Gründen erteilt wurde
- Keine Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit (z.B. bei erheblichen Straftaten)
Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt und Wohnraum
- Nachweis über ausreichende Altersvorsorge (mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland)
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland – in der Regel nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs

oder

- durch Zeugnisse und Studiennachweise über eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung oder sonstige Sprachnachweise.

Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen benötigt werden.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#), bei der [zuständigen Ausländerbehörde](#) oder einer [Migrationsberatungsstelle](#).

Daueraufenthalt - EU nach §9a AufenthG

Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und bietet die gleichen Rechte wie die Niederlassungserlaubnis. Mit der Erlaubnis können Sie ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung in Deutschland leben und arbeiten.

Darüber hinaus können Sie grundsätzlich auch in den Ländern der Europäischen Union (ausgenommen Irland, Dänemark, Großbritannien) leben, arbeiten oder studieren (für einzelne Länder gelten besondere Bestimmungen).

Voraussetzungen (Auswahl):

- rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit mindestens fünf Jahren
 - Ihr Lebensunterhalt und Ihrer Familienangehörigen gesichert ist
 - Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt und Wohnraum
 - Nachweis über ausreichende Altersvorsorge (mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland)
 - ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland – in der Regel nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs. Bei bestimmten Aufenthaltstiteln ist die Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU allerdings ausgeschlossen, so z.B. bei einer Aufenthaltserlaubnis aus bestimmten humanitären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung.
- Ob für Sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU günstiger ist, hängt von Ihren individuellen Lebensumständen ab.

EU-Bürger, Spätaussiedler und Fachkräfte

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

Wenn Sie Bürgerin oder Bürger eines Mitgliedslandes der EU sind, können Sie grundsätzlich legal nach Deutschland einreisen und in Deutschland leben (Freizügigkeitsgesetz/EU). Als EU-Bürgerin oder EU-Bürger haben Sie Zugang zu Arbeit.

Wenn Sie dauerhaft nach Deutschland kommen, müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt in Ihrer Gemeinde anmelden. Dazu benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass aus Ihrem Herkunftsland.

Bedenken Sie, dass Sie (sofern Sie nicht arbeiten) in den ersten 5 Jahren Ihres Aufenthaltes unter Umständen keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben könnten.

Die Migrationsberatungsstellen sowie die Jugendmigrationsdienste stehen auch Ihnen offen.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Nachdem Sie in Ihrem Herkunftsland Ihren Aufnahmebescheid erhalten haben, dürfen Sie nach Deutschland einreisen. Mit der Anerkennung als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Maßgeblich ist hierfür die deutsche Volkszugehörigkeit. Die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist das Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Nach Ihrer Einreise nach Deutschland werden Sie vom Bundesverwaltungsamt in Friedland einem Landkreis zugewiesen (zum Beispiel einer Stadt Landau) und durch diesen untergebracht, sofern Sie keine private Wohnung finden.

Die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene sowie die Jugendmigrationsdienste stehen auch Ihnen offen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Bundesverwaltungsamtes](#).

Eine Broschüre des BAMF in Deutsch und Russisch finden Sie [hier](#).

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz regelt die gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten.

Ziel ist, dass diejenigen Fachkräfte nach Deutschland kommen können, die Unternehmen zur Deckung des großen Personalbedarfs dringend benötigen. Hierzu gehören Personen mit einem anerkannten Hochschulabschluss oder mit einer qualifizierten Berufsausbildung (bei vorhergehender Prüfung auf Gleichwertigkeit der Qualifikation).

Fachkräfte aus Drittstaaten benötigen ein Visum zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland. Voraussetzung für das Visum ist, dass der Lebensunterhalt während dieser Zeit gesichert werden kann. Zu beachten sind auch weitere Voraussetzungen, wie etwa Deutschkenntnisse.

Die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene sowie die Jugendmigrationsdienste stehen auch Ihnen offen.

Mehr Informationen sind hier zu finden:

[Make it in Germany](#)

[Video zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - auf Englisch](#)

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren (seit 01.03.20)

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können bei der zuständigen Ausländerbehörde in Vollmacht der Ausländerin oder des Ausländers, der zu einem Aufenthaltswitz nach den § 16a, 16d, 18a, 18b und 18c Absatz 3 einreisen will, ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen.

(z.Z. Pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt möglich)

Hilfreiche Internetangebote und Apps

[Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#)

Informationsportal des BAMF; Willkommen in Deutschland

- [in Deutsch](#)
- [in Englisch](#)
- [in Türkisch](#)

- [in Russisch](#)

[Ankommen-App](#): Wegbegleiter zur schnellen und umfassenden Orientierung für Flüchtlinge

[Refugee Guide](#) - Orientierungshilfe in vielen Sprachen rund um die deutsche Kultur und ihre Gepflogenheiten

Die Internetseite: [Handbook Germany](#)

Handbook Germany gibt in Videos und Texten Antworten von A-Z zum Leben in Deutschland. Mit wichtigen Tipps zu Asyl, Wohnung, Gesundheit, Arbeit und Ausbildung, sowie zu Kita, Studium und vielem mehr. Die Seite gibt es auf [Arabisch](#), [Farsi](#), [Pashto](#), [Französisch](#), [Türkisch](#), [Englisch](#) und Deutsch.

Notrufnummern

Wenn Sie einen Notfall haben und Hilfe brauchen können Sie diese Telefonnummern anrufen:

Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankenwagen	112
Ärztliche Notfallzentrale	06341 / 19292
Frauenhaus Landau	06341 / 89626 oder 0170 / 834 18
Frauen- und Mädchennotruf	06341 / 83437
Kinderschutzdienst	06341 / 141420



Interventionsdienst gegen häusliche Gewalt	06341 / 3819 - 13
Giftnotruf	06131 / 19240

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf 112:

Wer ruft an (Ihr Name)?

Wo ist etwas passiert (Adresse)?

Was ist passiert?

Wie viele Kranke oder Verletzte gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?

Welche Art von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

Wichtiger Hinweis: Notrufnummern dürfen nur in lebens-bedrohlichen Situationen angerufen werden und wenn es keine andere Hilfe gibt. Lebens-bedrohlich bedeutet, dass man Sorge hat, dass der Mensch sterben wird, wenn er keine Hilfe bekommt. Auch die Not-Aufnahme von Krankenhäusern ist nur für lebens-bedrohliche Situationen. Ein Krankenwagen darf nur gerufen werden, wenn der Kranke oder Verletzte nicht mit dem eigenen Auto oder Taxi transportiert werden kann.

Adressen A bis Z

[AAW - Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V.](#)

Im Justus 1

76829 Landau

[Agentur für Arbeit](#)

Johannes-Kopp-Str. 2

76829 Landau

[Aids-, Drogen und Jugendhilfe e.V. Landau](#)

Weißburger Str. 2b

76829 Landau

[Aradia Landau](#)

Moltkestraße 7

76829 Landau



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Cornichonstraße 4
76829 Landau

[AWO - Arbeiterwohlfahrt Landau](#)

Karl-Sauer-Straße 8
76829 Landau

[Ausländerbehörde - Amt für Recht und öffentliche Ordnung](#)

Klaus-von-Klitzing-Straße 2
76829 Landau

Beratungsstelle für seelische Gesundheit - sozialpsychiatrischer Dienst
Arzheimer Straße 1
76829 Landau

[Berufsbildende Schule Landau](#)

August-Croissant-Str. 27
76829 Landau

[Bürgerbüro der Stadtverwaltung Landau](#)

Marktstraße 50, Altbau
76829 Landau

[Café Asyl Landau e.V.](#)

Karl-Sauer-Straße 8
76829 Landau

[Caritas-Zentrum Landau](#)

Königstraße 39/41
76829 Landau

[CJD - Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.](#)

Im Justus 1
76829 Landau

[Deutscher Kinderschutzbund Landau - Südliche Weinstraße](#)

Nordring 31
76829 Landau

[Er-lebt Gemeinde Landau](#)

Marie-Curie-Straße 3
76829 Landau

[Fachstelle Suchthilfe](#)

Reiterstraße 19
76829 Landau

Foodsharing Landau
Moltkestraße 9
76829 Landau

[Fundbüro Landau in der Pfalz](#)

Marktstraße 50



76829 Landau

[GML - Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Landau](#)

Langstraße 9A

76829 Landau

[Handwerkskammer \(HWK\)](#)

Am Altenhof 15

67655 Kaiserlautern

[Haus am Westbahnhof](#)

An 44 Nr. 40A

76829 Landau

[Haus der Diakonie](#)

Westring 3a

76829 Landau

[Haus der Familie - Evangelische Familienbildungsstätte](#)

Kronstraße 40

76829 Landau

[Haus der Jugend](#)

Waffenstraße 5

76829 Landau

[Haus Südsterne e.V.](#)

Weissenburger Straße 30

76829 Landau

[Industrie- und Handelskammer \(IHK\)](#)

Ludwigsplatz 2-4

67059 Ludwigshafen

[Interventionszentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz](#)

Nordring 15c

76829 Landau

[Jobcenter Landau - Südliche Weinstraße](#)

Johannes-Kopp-Str. 2

76829 Landau

[Jugendamt](#)

Friedrich-Ebert-Straße 3

76829 Landau

[Kinderkleiderkammer Stadtmission](#)

Bismarckstraße 23

76829 Landau

[Kinderladen des Kinderschutzbundes](#)

Stadtschreibergasse 4

76829 Landau



Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Rheinstraße 34
76829 Landau

[Klinikum Landau-Südliche Weinstraße](#)

Bodelschwinghstraße 11
76829 Landau

[Landauer Suppenküche Terrine Landau e.V.](#)

Bismarckstraße 23
76829 Landau

[Landauer Tafel e.V.](#)

Friedrich-Ebert-Straße 13
76829 Landau

[Lebenshilfe Landau SÜW e.V.](#)

Albert-Schweitzer-Straße 13
76877 Offenbach

[Mehrgenerationenhaus Landau](#)

Danziger Platz 18
76829 Landau

[Museum für Stadtgeschichte](#)

Maximilianstraße 7
76829 Landau

[Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau](#)

Marienring 4
76829 Landau

[pro familia Landau](#)

Xylanderstr. 21
76829 Landau

[ProfeS Gesellschaft für Bildung und Kommunikation mbH](#) - Anerkennungsberatung

Karl-Ziegler-Straße 4
76829 Landau

[ProfeS Gesellschaft für Bildung und Kommunikation mbH](#)

Max-von-Laue-Straße 3
76829 Landau

[Ruhango Markt des Freundeskreises Ruhango - Kigoma](#)

Im Justus 4
76829 Landau

[Schulamt - Amt für Schulen, Kultur und Sport der Stadtverwaltung Landau](#)

Maximilianstraße 7
76829 Landau

[Stadtbibliothek Landau](#)

Heinrich-Heine-Platz 10



76829 Landau

[Stadtteilbüro Landau-Süd](#)

Bismarckstr. 28

76829 Landau

[Sozialamt der Stadtverwaltung Landau](#)

Friedrich-Ebert-Straße 5

76829 Landau

[Standesamt](#)

Marktstraße 50

76829 Landau

[Universität Koblenz-Landau, Campus Landau](#)

Fortstraße 7

76829 Landau

[Vinzentius-Krankenhaus](#)

Cornichonstraße 4

76829 Landau

[Volkshochschule \(VHS\) Landau e.V.](#)

Maximilianstraße 7

76829 Landau

Beirat für Migration und Integration

Seit 1994 gibt es in Rheinland-Pfalz Beiräte für Migration und Integration. Diese Beiräte werden alle fünf Jahre gewählt – an einem gemeinsamen Wahltag im ganzen Bundesland.

Der Beirat für Migration und Integration in Landau vertritt die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Im Beirat arbeiten Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen mit. Es gibt acht Mitglieder, die direkt gewählt werden. Außerdem gibt es vier Mitglieder aus dem Stadtrat, die vom Stadtrat bestimmt werden.

Der Beirat hilft dabei, die Politik in Landau für alle Menschen gut zu machen – egal, aus welchem Land sie kommen, welche Kultur sie haben oder an was sie glauben. Er kann die Politiker beraten.

Wenn Sie im Beirat mitarbeiten, können Sie die Politik in Landau mitgestalten. Bei Fragen können Sie sich an den Vorsitzenden des Beirates wenden.

Geschäftsstelle: Rathaus

Beirat für Migration und Integration | Interessenvertretung von Migranten

📍 [Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz](#)

✉️ @bmi@landau.de

☎️ [+49 \(0\) 6341135050](tel:+49(0)6341135050)



 <https://www.landau.de/Verwaltung-Politik/Stadtpol...>